

seinem Bistum Pamiers antraf. Das von Jacques Fournier hinterlassene Verhörregister ist infolge seiner reichhaltigen Auskünfte berühmt geworden. Darüber hat man beinahe vergessen, daß von der Inquisitionswelle der Jahre 1308/10 gleichfalls ein Registerband erhalten blieb, der die Verhöre der Jahre 1308/09 zum großen Teil überliefert (BN lat. 4269). Federführend war der in Carcassonne amtierende Inquisitor Geoffroy d'Ablis, ein Dominikaner; vorgenommen wurden die Untersuchungen überwiegend von zwei Stellvertretern, den Dominikanern Jean du Faugoux und Gérard de Blomac. Verhört wurden in der Hauptsache Angehörige der Familie Autier und ihres Bekanntenkreises. Daß diese Verhörprotokolle bislang wenig Beachtung fanden, verwundert nicht: Sie folgen stereotyp einem bestimmten Frage-schema und sind entsetzlich langweilig, halten jedenfalls den Vergleich mit dem Register des Jacques Fournier in keiner Weise aus. Einiges verraten sie immerhin: daß die Autiers im Dominikanerorden einen Verwandten hatten (der sie warnte); daß sie einen ‚Beguinus‘ umbrachten, der sie zu verraten zu drohte; daß die Endura (der infolge Nahrungsverweigerung beschleunigte Tod des auf dem Sterbebett in den Kreis der Perfecti aufgenommenen Gläubigen) zum Regelfall wurde; man erfährt viele Details über die Untergrundtätigkeit der Sekte hier, der Verhörmethoden der Inquisition dort. Die Herausgeberin hat das alles eingehend beschrieben, hat die Daten zu den vorkommenden Personen sorgsam zusammengestellt und das Nötige zum Inhalt gesagt. Tabellen, Indices der Orts- und Personennamen erschließen den Band, dazu ein knappes Sachregister. Die beigegebene Übersetzung ist manchmal besser als die lateinische Vorlage, und das kann nicht immer an der Originalüberlieferung liegen. Ich notiere (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): S. 106 Z. 16 lies *monasterii* statt *monasterium*; S. 146 Z. 10 *que* statt *qua*; S. 152 Z. 3 v. u. *confessit* statt *concessit*; S. 158 Z. 13 u. ö. *tum* statt *tamen*, S. 162 Z. 14 *nullam* statt *multa*, ebd. Z. 24 wohl *appropinquare* statt *appropinquante*; S. 164 Z. 21 *lectum* statt *loctum*; S. 180 Z. 2 v. u. *testi* statt *testis*; S. 214 Z. 24 *ollam* statt *ollani* (das Wort gibt schon nach seiner klassischen Bedeutung Sinn, da muß man nicht auf die Volkssprache der Region zurückgreifen) u. v. a. m.

A. P.

Stephan K u t t n e r, Francesco Zabarella's Commentary on the Decretals: A note on the editions and the Vatican manuscripts, *Bulletin of Medieval Canon Law* N. S. 16 (1986) S. 97–101, weist, wie schon in seinem Katalog der Rechts-Hss. der Vaticana, mit Nachdruck darauf hin, daß Zabarellas *Lectura* über die Dekretalen in den Hss. Vat. lat. 2256/57 (Buch II) und 2258 (Buch V) vollständig erhalten ist, während alle Drucke seit der *Editio princeps* von 1502 den Text nur in verstümmelter Form bekannt machen.

D. J.

Güter- und Einkünfteverzeichnisse des Katharinenklosters zu Dortmund, bearb. von Wilhelm H ü c k e r (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 4: *Codex traditionum Westfalicarum* 8) Münster 1985, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, XVI u. 283 S., DM 38. – Der 1955 verstorbene Bearbeiter hatte bereits vor dem Krieg das Material zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte der Dortmunder Klöster gesichtet. Bei seinem Tod lag für das 1193 von Heinrich VI. gegründete Prämonstratenserklöster St. Katharinen ein umfangreiches, jedoch nicht druckfertiges Manuskript vor, das nun mit einigen Kürzungen, aber sonst un-